

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von Prom-Studios – Dominik Taucher
(„Agentur“)

1. Geltung und Vertragsgrundlagen

1.1 Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der Agentur und ihren Kunden über Grafik-, Design-, Druck-, Web- und Beratungsleistungen sowie über die Lieferung von Druckprodukten und sonstigen Werbemitteln.

1.2 Die AGB gelten in erster Linie für Verträge mit **Unternehmern** im Sinn des § 1 UGB. Gegenüber **Verbrauchern** gelten sie nur, soweit sie nicht zwingenden gesetzlichen Bestimmungen (insb. KSchG, FAGG) widersprechen; in diesem Fall gehen die zwingenden Regeln vor.

1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden – selbst bei Kenntnis – nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Agentur stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.4 Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuelle Fassung der AGB. Änderungen werden dem Kunden mitgeteilt und gelten als vereinbart, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zugang schriftlich widerspricht. Auf die Bedeutung des Schweigens wird in der Mitteilung hingewiesen. Diese Zustimmungsfiktion gilt nicht für wesentliche Änderungen von Leistungsinhalt oder Entgelt.

1.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt jene wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

1.6 Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Annahme des Angebots, Gegenzeichnung eines Auftragsformulars oder durch tatsächliche Ausführung der Leistung durch die Agentur zustande.

2. Leistungsgegenstand

2.1 Die Agentur erbringt insbesondere folgende Leistungen:

- Konzeption, Gestaltung und Satz (z. B. Maturazeitungen, Plakate, Tickets, Flyer, Einladungen, Logos, Layouts),
- Erstellung von Druckdaten und Abwicklung von Druckaufträgen,
- Beratung und Betreuung bei Werbe- und Marketingmaßnahmen,
- ggf. digitale Leistungen (z. B. Web- und Social-Media-Grafiken).

2.2 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus Angebot, Auftragsbestätigung, Vertrag oder Briefingprotokoll („Vertragsunterlagen“). Innerhalb des dort vereinbarten Rahmens hat die Agentur gestalterische Freiheit.

2.3 Änderungen des Leistungsumfangs nach Vertragsabschluss (z. B. zusätzliche Seiten der Maturazeitung, neue Produkte, zusätzliche Korrekturschleifen) gelten als **Mehrleistungen** und werden gesondert nach Zeitaufwand oder laut Zusatzangebot verrechnet.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden, Druckdaten & Freigaben

3.1 Der Kunde stellt der Agentur rechtzeitig alle zur Auftragserfüllung notwendigen Informationen, Texte, Bilder, Logos, Tabellen, Sponsorenlisten etc. in geeigneter Form zur Verfügung und informiert über alle relevanten Umstände, die den Auftrag betreffen.

3.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm gelieferten Inhalte **in sachlicher und rechtlicher Hinsicht korrekt** sind (insb. Rechtschreibung, Personenangaben, Bildrechte, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte). Die Agentur führt standardmäßig keine rechtliche Prüfung durch.

3.3 Vor Produktion/Druck erhält der Kunde Entwürfe, PDFs oder digitale Ansichten zur **Prüfung und Freigabe**. Der Kunde hat diese innerhalb von drei Werktagen zu kontrollieren und schriftlich (E-Mail genügt) freizugeben oder Korrekturwünsche mitzuteilen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gelten die Unterlagen als freigegeben (gilt nicht gegenüber Verbrauchern, wenn dies im Einzelfall unzumutbar wäre).

3.4 Nach erteilter Druckfreigabe haftet die Agentur **nicht** für Fehler, die in den freigegebenen Daten bereits enthalten waren (z. B. Tippfehler, falsche Namen, fehlende Sponsorenlogos), sofern diese nicht von der Agentur grob fahrlässig verursacht wurden.

3.5 Farbabweichungen: Technisch bedingte **farbliche Abweichungen** zwischen Bildschirmsicht und Druck sowie zwischen verschiedenen Produktionschargen sind im Rahmen handelsüblicher Toleranzen zulässig und stellen keinen Mangel dar. Gleiches gilt für geringfügige Schneid-, Falz- und Beschnittdifferenzen.

3.6 Der Kunde prüft angelieferte Datenträger/Dateien auf Viren oder ähnliche Störungen, bevor er sie übermittelt, und setzt dem Stand der Technik entsprechende Schutzprogramme ein.

3.7 Entsteht der Agentur Mehraufwand dadurch, dass angelieferte Daten nicht drucktauglich sind oder mehrfach angepasst werden müssen, wird dieser nach dem in Punkt 8 genannten Stundensatz verrechnet.

4. Konzept-, Layout- und Ideenschutz (Pitching)

4.1 Wird die Agentur vor Abschluss eines Hauptvertrags eingeladen, ein Konzept, Layoutvorschläge oder Entwürfe zu erstellen (z. B. für die Auswahl einer Agentur), kommtt bereits mit dieser Einladung und deren Annahme ein eigenständiger **Pitching-Vertrag** zustande, auf den diese AGB Anwendung finden.

4.2 Der Kunde anerkennt, dass die Agentur bereits mit der Erstellung von Konzepten, Layouts oder Moods kostenintensive Vorleistungen erbringt.

4.3 In sprachlicher und grafischer Hinsicht werkfähige Bestandteile der Konzepte sind durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Eine Nutzung, Bearbeitung oder Weitergabe ohne Zustimmung der Agentur ist unzulässig.

4.4 Auch ideelle, nicht werkfähige Bestandteile (Ideen für Mottos, Claim-Vorschläge, Grundaufbau der Zeitung, Struktur der Sponsorenpräsentation usw.) dürfen nicht ohne Zustimmung der Agentur wirtschaftlich verwertet werden.

4.5 Nutzt der Kunde präsentierte Ideen, Layouts oder Konzepte ohne entsprechenden Auftrag an die Agentur, ist die Agentur berechtigt, ein angemessenes Konzept- bzw. Nutzungshonorar zu verlangen.

5. Einsatz Dritter / Fremdleistungen

5.1 Die Agentur ist berechtigt, zur Leistungserbringung geeignete Dritte (z. B. Programmierer, Fotografen) als Erfüllungsgehilfen einzusetzen.

5.2 Fremdleistungen können im **eigenen Namen** der Agentur oder im **Namen des Kunden** beauftragt werden. Wird im Namen des Kunden beauftragt, informiert die Agentur den Kunden darüber; der Kunde tritt in die entsprechenden Rechte und Pflichten ein.

5.3 Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit mit der Agentur hinausgehen (z. B. Lizenzen, Hosting, Fonts), übernimmt der Kunde, sofern sie ihm bekannt gemacht wurden.

6. Termine, Lieferung und Gefahrübergang

6.1 Liefer- und Leistungstermine gelten – sofern nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet – als unverbindliche Richtwerte.

6.2 Verzögerungen aufgrund von Umständen, die nicht im Einflussbereich der Agentur liegen (z. B. höhere Gewalt, Ausfall von Zulieferern, Krankheit, Störungen in Transport- oder Kommunikationsnetzen), verlängern die Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung. Dauert eine solche Verzögerung länger als zwei Monate, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

6.3 Gerät die Agentur in Verzug, kann der Kunde nach Setzung einer schriftlichen Nachfrist von mindestens 14 Tagen und ergebnislosem Ablauf vom Vertrag zurücktreten. Weitere Ansprüche bestehen nur bei Verschulden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

6.4 Beim Versand von Waren (z. B. gedruckte Produkte) geht die Gefahr mit Übergabe an das Transport-/Logistikunternehmen auf den Kunden über, sofern dieser Unternehmer ist. Gegenüber Verbrauchern gilt die gesetzliche Regelung.

7. Vorzeitige Vertragsauflösung

7.1 Die Agentur kann den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung auflösen, insbesondere wenn:

- der Kunde notwendige Mitwirkung trotz Fristsetzung verweigert oder wesentlich verzögert,
- der Kunde mit Zahlungen trotz Mahnung und Nachfrist im Verzug bleibt,
- begründete Zweifel an der Bonität bestehen und der Kunde keine Vorauszahlung oder Sicherheit leistet.

7.2 Der Kunde kann den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die Agentur trotz schriftlicher Abmahnung und angemessener Nachfrist wiederholt gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt.

8. Preise, Honorar, Mehrleistungen, Storno

8.1 Soweit nicht anders vereinbart, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede Teilleistung, sobald diese erbracht ist. Die Agentur ist berechtigt, **Vorschüsse bzw. Akontorechnungen** zu stellen.

8.2 Alle Preise verstehen sich als Netto-Beträge.

Sofern keine Umsatzsteuer ausgewiesen ist, erfolgt die Abrechnung auf Grundlage der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG. Bei Wegfall der Kleinunternehmerregelung verstehen sich die Preise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Versand- und Lieferkosten werden – sofern anwendbar – gesondert ausgewiesen.

8.3 Leistungen, die im ursprünglichen Angebot nicht enthalten sind (z. B. zusätzliche Layoutvarianten, zusätzliche Korrekturschleifen, nachträgliche Änderungswünsche), werden als Mehrleistungen nach Zeitaufwand abgerechnet. Der aktuelle Stundensatz der Agentur beträgt, sofern nichts anderes vereinbart ist, 79,00 € pro Stunde.

8.4 Mehraufwand bei Umfangsänderung

Erhöht sich nach Vertragsschluss der Umfang eines Projekts – z. B. durch eine höhere Seitenanzahl einer Maturazeitung, zusätzliche Rubriken oder deutlich mehr Bildmaterial – ist die Agentur berechtigt, den zusätzlichen Aufwand nach dem in Punkt 8.3 genannten Stundensatz zu verrechnen. Der Kunde wird vorab über den zu erwartenden Mehraufwand informiert.

8.5 Stornierung / Abbruch durch den Kunden

Bricht der Kunde ein Projekt nach Auftragserteilung ab oder erteilt er den Druck bzw. die Produktion nicht, obwohl Vorarbeiten geleistet wurden, gilt:

- Die bis dahin erbrachten Leistungen (Konzept, Layout, Abstimmungen etc.) werden nach Vereinbarung oder Zeitaufwand abgerechnet.
- Zusätzlich kann die Agentur eine **Stornopauschale von 25 %** des ursprünglich vereinbarten Auftragswerts verlangen, um Verwaltungs-, Planungs- und Kapazitätskosten abzudecken, sofern der Abbruch nicht von der Agentur grob fahrlässig verursacht wurde.

Mit der Bezahlung erwirbt der Kunde keine weitergehenden Nutzungsrechte an nicht fertiggestellten Entwürfen; diese sind auf Wunsch zu löschen bzw. zurückzugeben.

9. Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

9.1 Rechnungen sind – sofern nicht anders vereinbart – **sofort nach Erhalt ohne Abzug** fällig.

9.2 Bei Zahlungsverzug werden gesetzliche Verzugszinsen verrechnet. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der Agentur notwendige Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen (z. B. Mahnpauschalen, Rechtsanwaltskosten).

9.3 Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag bleiben gelieferte Waren **im Eigentum der Agentur** (Eigentumsvorbehalt).

9.4 Die Agentur ist bei Zahlungsverzug berechtigt, weitere Leistungen zurückzuhalten, bis alle fälligen Beträge beglichen sind, ohne dass daraus ein Leistungsverzug der Agentur entsteht.

9.5 Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

10. Urheberrechte, Nutzungsrechte & offene Daten

10.1 Sämtliche von der Agentur geschaffenen Werke (z. B. Layouts, Grafiken, Satzdateien, Logos, Illustrationen, Texte, Templates) bleiben – soweit urheberrechtlich geschützt – **im geistigen Eigentum** der Agentur.

10.2 Der Kunde erhält nach vollständiger Bezahlung ein **einfaches Nutzungsrecht** an den erstellten Werken für den vertraglich vereinbarten Zweck (z. B. Druck der vereinbarten Auflage, Online-Nutzung im vereinbarten Umfang). Eine weitergehende Nutzung (z. B. andere Produkte, neue Auflagen, Weitergabe an Dritte, Logo-Rebranding) bedarf einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.

10.3 Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, besteht **kein Anspruch auf Herausgabe offener Produktionsdaten** (z. B. InDesign-Dateien, editierbare Illustrator-Dateien, Layer-Strukturen). Üblicherweise erhält der Kunde druckfähige PDFs bzw. für den Zweck geeignete Exportdateien.

10.4 Veränderungen oder Bearbeitungen der Werke der Agentur durch den Kunden oder Dritte bedürfen der vorherigen Zustimmung der Agentur, sofern Urheberrechte berührt sind.

10.5 Bei widerrechtlicher Nutzung oder Weitergabe der Werke ist die Agentur berechtigt, ein **angemessenes zusätzliches Nutzungshonorar mindestens in doppelter Höhe** des üblichen Entgelts zu verlangen.

11. Social-Media-Kanäle (soweit beauftragt)

11.1 Bei Leistungen im Bereich Social Media (z. B. Grafiken, Kampagnen) gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Plattformbetreiber (Meta, TikTok, YouTube etc.), auf die die Agentur keinen Einfluss hat.

11.2 Plattformen können Inhalte nach eigenen Richtlinien sperren oder löschen. Für derartige Maßnahmen übernimmt die Agentur keine Haftung, sofern sie die geltenden Richtlinien nach bestem Wissen und Gewissen beachtet hat.

12. Gewährleistung

12.1 Der Kunde hat gelieferte Leistungen/Waren nach Erhalt **unverzüglich zu prüfen**. Offensichtliche Mängel sind binnen 5 Tagen ab Lieferung schriftlich zu rügen; verdeckte Mängel binnen 5 Tagen ab Entdeckung. Unterbleibt eine rechtzeitige Rüge, gelten die Leistungen als genehmigt; Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sind dann – gegenüber Unternehmern – ausgeschlossen. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Fristen und Beweislastregeln.

12.2 Bei berechtigten und rechtzeitig gerügten Mängeln wird die Agentur nach eigener Wahl Verbesserung, Austausch oder angemessene Preisminderung leisten. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur bei wesentlichen, nicht behebbaren Mängeln möglich.

12.3 Für unvermeidbare produktionsbedingte Abweichungen (siehe Punkt 3.5) besteht – im Rahmen der gesetzlichen Grenzen – keine Gewährleistungspflicht.

12.4 Ansprüche aus Gewährleistung verjähren gegenüber Unternehmern innerhalb von sechs Monaten ab Lieferung/Leistung.

13. Haftung

13.1 Die Agentur haftet für Schäden – mit Ausnahme von Personenschäden – nur bei **Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit**. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

13.2 Die Haftung für entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden, mittelbare Schäden und Folgeschäden ist gegenüber Unternehmern ausgeschlossen. Gegenüber Verbrauchern gilt dieser Ausschluss nur, soweit gesetzlich zulässig

13.3 Die Haftungssumme ist – soweit rechtlich zulässig – auf den Netto-Auftragswert des jeweiligen Projekts begrenzt.

13.4 Wird die Agentur wegen einer Rechtsverletzung durch vom Kunden beigestellte Inhalte (Texte, Bilder, Logos etc.) von Dritten in Anspruch genommen, hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos und ersetzt alle daraus entstehenden Kosten (inkl. angemessener Rechtsverteidigung).

14. Kennzeichnung & Referenzen

14.1 Die Agentur ist berechtigt, auf von ihr gestalteten Werbemitteln und in digitalen Medien in angemessener Form auf Prom-Studios als Urheber hinzuweisen (z. B. kleines Logo oder Webadresse), sofern dem nicht überwiegende Interessen des Kunden entgegenstehen.

14.2 Die Agentur darf – bis zu schriftlichem Widerruf – den Namen und das Logo des Kunden sowie erstellte Projekte als **Referenz** auf der eigenen Website, in Social Media und Präsentationen verwenden.

15. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der jeweils gültigen Datenschutzerklärung der Agentur, abrufbar auf der Website der Agentur. Der Kunde verpflichtet sich, diese zur Kenntnis zu nehmen und erforderlichenfalls seine eigenen Informationspflichten gegenüber Dritten (z. B. Schüler:innen, Sponsoren) zu erfüllen.

16. Anwendbares Recht & Gerichtsstand

16.1 Es gilt **österreichisches materielles Recht** unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts (CISG).

16.2 Für Streitigkeiten mit Unternehmern wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Agentur als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Für Verträge mit Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

17. Schlussbestimmungen

17.1 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform (E-Mail genügt, sofern nicht zwingendes Recht anderes vorsieht).

17.2 Wird eine Bestimmung dieser AGB unwirksam, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.